

Kinderschutz

Informationen zu den Vereinbarungen der lippischen Jugendämtern mit den Trägern der freien Jugendhilfe



Kinderschutz – 2 Ebenen

- Gesetzliche Ebene
- Gesellschaftliche – moralische Ebene

Gesetzliche Ebene

Ziel: Schutz von Kindern und Jugendlichen

- Art. 2 Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG):
Änderung des Achten Sozialgesetzbuches
- u. a. § 72 a Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) 
- Zur Umsetzung: Empfehlungen der
Landesjugendämter Westfalen Lippe
und Rheinland usw.
- Kreiseinheitliche Handhabung

Auftrag des § 72 a SGB VIII

- Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die Aufgabe, sicherzustellen, dass keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 – 174c StGB (z. B. Sexualstraftaten, Zuhälterei, Menschenhandel, Misshandlung von Schutzbefohlenen rechtskräftig verurteilt wurden, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat.
- Dazu sind mit den **Trägern der freien Jugendhilfe** entsprechende Vereinbarungen abzuschließen
- Die Jugendämter legen fest, für welche Tätigkeiten das erweiterte Führungszeugnis vorzulegen ist (auf Kreisebene einheitlich)

Träger der freien Jugendhilfe sind u. a.

- Neben Jugendverbänden machen auch viele Sportvereine Jugendarbeit im Sinne des SGB VIII und sind daher auch Träger der freien Jugendhilfe
- sind über den Landessportbund anerkannt:



§ 11 KJHG / SGB VIII

- (1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.
- (2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.
- (3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:
 - außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
 - **Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,**
 - arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
 - internationale Jugendarbeit,
 - Kinder- und Jugenderholung,
 - Jugendberatung.

Träger der freien Jugendhilfe sind u. a.

Gem. §25 Abs. 3 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder und Jugendhilfegesetzes - AG - KJHG vom 12.12.1990 (GV.NW.S.664) wird diese Anerkennung auf "die Jugendabteilungen der gegenwärtig und zukünftig dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. als Mitglied bzw. ggf. mittelbar über einen Mitgliedsverband angehörenden Sportfachverbände (Landesfachverbände und regionale Fachverbände) und der ihm gegenwärtig und zukünftig zugehörenden Stadt- und Kreissportbünde sowie auf die Jugendabteilungen der gegenwärtig und zukünftig einem der Sportfachverbände angeschlossenen Sportvereine" ausgedehnt.



Vereinbarung zwischen den jeweils zuständigen Jugendämtern mit den Sportvereinen

- Vereinbarung
Qualifizierung der Mitarbeiter/innen, Umsetzung des Präventionskonzept des Verbandes und Vorlage von Führungszeugnisse
- Liste der Tätigkeiten
z. B. Leitung und Betreuung von Kinder- und Jugendgruppen, Ferien- und Wochenendfreizeiten mit Übernachtung ...
- Arbeitshilfen
Beantragung Führungszeugnis, Dokumentation, Selbstverpflichtungserklärung ...

Gesellschaftliche – moralische Ebene

Ziel: Schutz von Kindern und Jugendlichen

Sportvereine können

- sich aktiv beteiligen
- Eltern ein gutes Gefühl geben...
- Mitarbeiter/innen ein gutes Gefühl geben ...

Angebote des Landessportbundes

Schweigen schützt die Falschen!

Handungsleitfaden für Vereine

vorsorgen - erkennen - handeln



- Landessportbund NRW hat Handlungsleitfaden für Vereine erstellt (www.lsb-nrw.de/sportinteressierte/sport-sexualisierte-gewalt/)
- enthält wesentliche Aspekte der Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport

„Der Leitfaden will über die besondere Problematik aufklären, wenn ein Verdachtsfall sexualisierter Gewalt in Ihrem Verein auftritt. Zudem informiert er Sie über Vorgehensweisen, mit denen Sie den Schutz von Kindern und Jugendlichen in derartigen Fällen zuverlässig gewährleisten können. So geben diese Informationen allen Beteiligten Handlungssicherheit durch Handlungskompetenz. Denn die Freude an der eigenen Tätigkeit ist größer, wenn sie fachlich fundiert und verantwortungsvoll ausgeübt wird!“

Angebote des Landessportbundes

The screenshot shows the website of the Landessportbund Nordrhein-Westfalen. The navigation menu includes: SPORTJUGEND, BILDUNGSWERK, SPORT, QUALIFIZIERUNG, VEREINSBERATUNG, SPORTVERSICHERUNG, WEITERE PORTALE. The main content area features a search bar with the text "Ihren Suchbegriff eingeben" and a search button. Below the search bar, there is a section titled "DIE KAMPAGNE 'SCHWEIGEN SCHÜTZT DIE FALSCHEN'" with a sub-section "Infomaterial". The text describes the campaign's goal and the availability of informational materials like brochures and an info-CD. A sidebar on the right contains contact information for Dorota Sahle, including a telephone number (0203 7381-847) and an email link. The footer contains the copyright notice "© Landessportbund Nordrhein-Westfalen" and links for "Anschrift und Anreisehinweis", "Kontakt", "Impressum", "Disclaimer", and "Datenschutz".

SPORTJUGEND BILDUNGSWERK SPORT QUALIFIZIERUNG VEREINSBERATUNG SPORTVERSICHERUNG WEITERE PORTALE

SPORT BEWEGT NRW!

LANDESSPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

LSB NRW FÜR VEREINE FÜR VERBÄNDE & BÜNDE FÜR SPORTINTERESSIERTE FÜR LEHRTÄTIGE FÜR JOURNALISTEN FÜR PARTNER

Sie befinden sich hier: > Für Sportinteressierte > Sport & sexualisierte Gewalt > Die Kampagne "Schweigen schützt die Falschen!"

Ihren Suchbegriff eingeben

KONTAKT

LSB NRW

SPORT & SEXUALISIERTE GEWALT

> Die Kampagne "Schweigen schützt die Falschen!"

> Handlungsleitfaden für Vereine

> Erweitertes Führungszeugnis

> Ehrenkodex

> Aktionsprogramm

> Beratungsstellen in NRW

> VIBSS

DIE KAMPAGNE "SCHWEIGEN SCHÜTZT DIE FALSCHEN"

Mit der Kampagne "Schweigen schützt die Falschen" verfolgt der Landessportbund NRW das Ziel, das Thema "Sexuelle Gewalt im Sport" zu enttabuisieren. Maßnahmen zur Gewaltprävention und Intervention bei sexueller Gewalt im organisierten Sport sollen konkret gefördert werden.

Infomaterial

Begleitend zur Kampagne hat der Landessportbund NRW Informationsmaterial herausgegeben: Broschüren (zur Bestellung beim Landessportbund NRW) und eine umfangreiche Info-CD in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW. Die CD kann auf einer eigenen Internetseite fast vollständig eingesehen werden.

[Info-CD "Schweigen schützt die Falschen"](#)

» ARTIKEL DRUCKEN » ARTIKEL ALS PDF » ARTIKEL WEITEREMPFEHLEN

ANSPRECHPARTNERIN

Sahle, Dorota

Referentin Gender Mainstreaming, Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport

TELEFON: 0203 7381-847
TELEFAX: ---

E-MAIL

© Landessportbund Nordrhein-Westfalen

Anschrift und Anreisehinweis Kontakt Impressum Disclaimer Datenschutz

- Umfangreiches Informationsmaterial

Angebote des Landessportbundes

The screenshot shows the website of the Landessportbund Nordrhein-Westfalen. The top navigation bar includes links for SPORTJUGEND, BILDUNGSWERK, SPURT, QUALIFIZIERUNG, VEREINSBERATUNG, SPORTVERSICHERUNG, and WEITERE PORTALE. A blue banner on the left reads "SPORT BEWEGT NRW!". The main navigation menu includes "LSB NRW" and several target groups: "FÜR VEREINE", "FÜR VERBÄNDE & BÜNDE", "FÜR SPORTINTERESSIERTE", "FÜR LEHRTÄTIGE", "FÜR JOURNALISTEN", and "FÜR PARTNER". A search bar is located below the navigation menu.

The main content area features an article titled "DIE KAMPAGNE 'SCHWEIGEN SCHÜTZT DIE FALSCHEN'". The article text reads: "Mit der Kampagne 'Schweigen schützt die Falschen' verfolgt der Landessportbund NRW das Ziel, das Thema 'Sexuelle Gewalt im Sport' zu enttabuisieren. Maßnahmen zur Gewaltprävention und Intervention bei sexueller Gewalt im organisierten Sport sollen konkret gefördert werden." Below the text, there is a section for "Infomaterial" which mentions the availability of brochures and an Info-CD. At the bottom of the article, there are links to "ARTIKEL DRUCKEN", "ARTIKEL ALS PDF", and "ARTIKEL WEITEREMPFEHLEN".

On the right side of the article, there is a contact information section for "ANSPRECHPARTNERIN" Sahle, Dorota, who is the "Referentin Gender Mainstreaming, Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport". Contact details include a telephone number (0203 7381-847) and a fax number (---). There is also an "E-MAIL" button.

The footer of the website contains the copyright notice "© Landessportbund Nordrhein-Westfalen" and a list of links: "Anschrift und Anreizehinweis", "Kontakt", "Impressum", "Disclaim", and "Datenschutz".

- Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport - Qualifizierung im Sport

Zuständige Jugendämter –Ansprechpartner/innen

- Bad Salzuflen:
Uta Pönnighaus, 05222 952396, u.poennighaus@bad-salzuflen.de
- Detmold:
Sabine Zurheide, 05231 977968, s.zurheide@detmold.de
- Lage:
Henrike Helbich, 05232 601512, h.helbich@lage.de
- Lemgo:
Georg Müller, 05261 213434, g.mueller@lemgo.de
- Kreis Lippe:
Ekkehardt Loch, 05231 624091, e.loch@kreis-lippe.de

Danke für Ihre Aufmerksamkeit



Erweitertes Führungszeugnis

- wird vom Bundeszentralregister in Bonn auf Antrag für jede Person ab 14 Jahren ausgestellt.
- Im Führungszeugnis wird verzeichnet, ob die betreffende Person wegen bestimmter Sexualstraftaten vorbestraft ist oder nicht. ▶
- Befreiung von der Gebühr für ehrenamtlich Tätige
- Bei Beantragung (Bürgerberatung) muss Bestätigung des Vereins vorgelegt werden, dass das Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorzulegen ist (s. Muster)



Erweitertes Führungszeugnis – Verfahren beim Verein

- Das erweiterte Führungszeugnis darf nur eingesehen werden (§72 a Abs. 4 u.5 SGB VIII)
- Es muss dokumentiert werden, dass das Führungszeugnis vorgelegen hat (s. Muster)
- Es darf nur dokumentiert werden (s. Muster):
Vorname, Name und Adresse
Ausstellungsdatum und dass keine Eintragung vorhanden ist
- Wenn Eintragung vorhanden ist →
keine weitere Beschäftigung der Mitarbeiterin/ des Mitarbeiters mit Kindern und Jugendlichen



Erweitertes Führungszeugnis – Verfahren beim Verein

- Führungszeugnis nicht älter als 3 Monate
- Nach spätestens 5 Jahren unaufgefordert aktuelles vorlegen
- Daten müssen geschützt werden vor dem Zugriff Unbefugter
- Daten müssen spätestens 3 Monate nach Beendigung der Tätigkeit gelöscht werden

